

Angaben zum Antragsteller	
Name, Vorname:	
Straße, Haus.-Nr., PLZ, Ort:	
Telefon:	

Stadt Blankenburg (Harz)
 Fachbereich II/Team Ordnung und Wahlen
 Harzstraße 3
 38889 Blankenburg (Harz)

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines offenen Feuers

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 16.12.2010 zur Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, Betreten und Befahren von Eisflächen sowie mangelhafter Hausnummerierung auf dem Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) zum Anlegen und Unterhalten eines offenen Feuers.

Anlass des Feuers (Lagerfeuer oder die Art des Brauchtumsfeuers):			
Begründung (Familienfeier; Brauchtumspflege etc.):			
Veranstaltungstag:		Uhrzeit (Beginn und Ende des Ab Brennens des offenen Feuers):	
Teilnehmerkreis (Familie, Freunde, Vereinsmitglieder):			

Verantwortliche Person am Veranstaltungstag für das Abbrennen des offenen Feuers <i>(bitte nur ausfüllen, wenn diese <u>nicht</u> identisch mit dem/der Antragsteller/in ist)</i>	
Name, Vorname:	
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	
Telefon-Nr.	

Angaben zum Grundstück, auf dem das offene Feuer abgebrannt werden soll	
Straße und Haus-Nr. oder Flurstücksbezeichnung (Gemarkung/Flur/Flurstücksnummer):	
Ortsbeschreibung (z. B. Hof, Garten, Wiese etc.):	
Größe der Feuerstelle (Durchmesser in Meter):	

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift Antragsteller/in

Hinweis: Ausnahmegenehmigungen werden vorrangig für Feuer erteilt, die der Pflege des Brauchtums dienen. Dies sind Oster-, Walpurgis-, Halloween- oder Martinsfeuer. Für alle anderen offenen Feuer (z. B. Lagerfeuer) erfolgt dies nur in begründeten Einzelfällen. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht nicht. Für die Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.